

Nutzungsvertrag zur Benutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Teichland für die Ortsteile Maust/ Bärenbrück/ Neuendorf

zwischen der

Gemeinde Teichland
vertreten durch die Amtsdirektorin des Amtes Peitz
Frau Elvira Hölzner

und dem Bürgermeister der Gemeinde Teichland
Herrn Harald Groba
c/o Schulstraße 6, 03185 Peitz

-Gemeinde-

und dem/der

Anschrift:.....

.....

.....

-Nutzer-

wird folgender Nutzungsvertrag zur Benutzung des Gemeindezentrums
einschließlich der Einrichtungen und der Nebenflächen abgeschlossen:

1. Auf der Grundlage der Satzung für die Benutzung der Gemeindezentren und dem „Haus der
Vereine“ der Gemeinde Teichland in der jeweils gültigen Fassung stellt die Gemeinde

für den in der Zeit vonUhr bis Uhr

zur Durchführung einer für ca. Personen
(Art der Veranstaltung)

vorab genanntes Gemeindezentrum zur Verfügung.

2. Für die Benutzung wird ein Entgelt auf der Grundlage des Tarifs für die Benutzung der
Gemeindezentren und des Hauses der Vereine der Gemeinde Teichland in der jeweils gültigen
Fassung erhoben.

Als Entgelt werden € festgesetzt.

Es ist vom Nutzer eine Kautions von € zu hinterlegen.

Das Entgelt (zzgl. Kautions) ist bis spätestens zum 5. Tag vor Beginn der Veranstaltung auf
nachstehendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Gemeinde Teichland
Bankinstitut: Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE32 1805 000 3509 1068 72
BIC: WELADED1CBN
Verwendungszweck: GZ Maust
GZ Bärenbrück
GZ Neuendorf

Das Entgelt (zzgl. Kaution) kann bis zu o.g. Termin auch in bar in der Amtskasse Peitz, unter Vorlage dieses Nutzungsvertrages, eingezahlt werden.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins erlischt der Nutzungsvertrag automatisch.

3. Durch die Gemeinde werden Strom und Wasser entsprechend den Möglichkeiten bereitgestellt. Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser, die durch die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung entstehen, sind mit dem gezahlten Entgelt abgegolten.

4. Der Nutzer hat die nach Punkt 1 zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten/Flächen vor und nach der Nutzung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Teichland oder eine durch ihn beauftragte Person zu besichtigen.

Die Übergabe sowie die Rücknahme sind schriftlich zu dokumentieren.

Der Nutzer hat die benutzten Flächen und sonstigen Anlagen bis spätestens 10.00 Uhr des auf den Tag der Inanspruchnahme folgenden Tages zu räumen. Der Zustand der Räume, des Inventars und der Außenanlagen hat dem Zustand vor der Nutzung zu entsprechen.

5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die ihm selbst, der Gemeinde oder Dritten anlässlich der Nutzung entstehen. Er stellt die Gemeinde bzw. das Amt Peitz von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, die mit der Nutzung im Zusammenhang stehen, frei.

6. Für Schäden, die durch den Nutzer, einen seiner Beauftragten oder Dritte an den gemieteten Flächen bzw. Objekten entstehen, haftet der Nutzer. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Schäden, die von der Übernahme bis zur Übergabe der Mietsache der Gemeinde entstehen.

7. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Amt Peitz/ Gebäudemanagement (Tel. 035601/ 38 144, 035601/ 38 147) und dem Bürgermeister der Gemeinde Teichland zu melden.

8. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haften die Gemeinde oder das Amt Peitz nicht.

9. Jeder ruhestörender und vermeidbarer Lärm in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn-, und Feiertagen ist untersagt. Ausnahmen können durch das Ordnungsamt des Amtes Peitz genehmigt werden, lt. der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Peitz in der jeweils gültigen Fassung.

10. In allen entsprechend Nutzungsvertrag übergebenen Objekten und Räumen ist Rauchverbot.

Peitz, den

Für die Gemeinde
i. A.

Für den Nutzer

.....
Gebäudemanagement

.....

.....
Groba
Bürgermeister